

## Antrag für Parallelveranstaltungen von Verbänden und Gremien

**Parallelveranstaltungen im Rahmen des Deutschen Rheumatologiekongresses 2024 sind für folgende Zeitfenster antragsfähig:**

Montag, 16.09.2024: 08:00 – 20:00 Uhr	Donnerstag, 19.09.2024: 13:30 – 14:30/16:30 – 17:30/19:15 – 22:00 Uhr
Dienstag, 17.09.2024: 08:00 – 20:00 Uhr	Freitag, 20.09.2024: 07:00 – 08:00/13:15 – 14:15/19:45 – 22:00 Uhr
Mittwoch, 18.09.2024: 08:00 – 16:00 Uhr	Samstag, 21.09.2024: vor 08:30/ab 14:00 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsräume sind begrenzt und werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Bitte senden Sie den Antrag frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum **30. Juni 2024** an: [katrin.bormann@rheumaakademie.de](mailto:katrin.bormann@rheumaakademie.de).

### AUFTRAGGEBER:

Firma/Institution:

Ansprechpartner: Herr    Frau

Telefon:

E-Mail:

### RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

### VERANSTALTUNGSDetails:

Name / Art der Veranstaltung: Erwartete Teilnehmer:

Terminwunsch: Beginn: Ende:

Bestuhlung:  Parlamentarisch  Reihenbestuhlung  U-Form  Block

Standard ist Reihenbestuhlung. Eine andere Form der Bestuhlung ist ggf. mit Mehrkosten verbunden.  
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Technik:  Beamer/Leinwand  Laptop  Mikrofon(e)  Flipchart (inkl. Stifte & Papier)  Pinnwand  Moderatorenkoffer

Standardtechnik (Beamer, Leinwand) ist in einigen Räumen vorhanden und im Mietpreis inkludiert.  
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Catering:  Bitte senden Sie mir die Kontaktdaten des zuständigen Cateringunternehmens.

### Allgemeine Mietbedingungen

Aktivitäten am Kongress beteiligter Gesellschaften wie z. B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. ä. sind untersagt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Rheumaakademie als Pächter und Veranstalter und sind auch ohne Genehmigung kostenpflichtig (mindestens 5.500,- Euro pro Einzelaktivität und Tag). Höhere angemessene Lizenzgebühren und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Aktivitäten/Veranstaltungen eines Vertragspartners im zeitlichen (18. bis 21.09.2024) und räumlichen (innerhalb eines Umkreises von 150 km) Kontext mit der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort. Auch gegenüber Firmen oder Personen, die nicht Vertragspartner sind, werden diese Auflagen und Bedingungen reklamiert. Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter der Rheumaakademie oder Zusagen durch nicht dazu legitimierte Personen sind ausdrücklich nichtig. Darüber hinaus dürfen parallel zum wissenschaftlichen Programm keine Meetings von anderen Veranstaltern stattfinden. D.h. im Zeitraum vom 18. bis 21. September 2024 sind Advisory Boards, Studientreffen, Herausbersitzungen, Meet-the-Expert und vergleichbare Meetings nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller:in

Von der DGRh auszufüllen:

Annahme  Ablehnung

Unterschrift/Stempel Dt. Gesellschaft für Rheumatologie